



Jahresbericht 2015

Nichts tun kann jeder. Wir nicht.

**Sehr geehrte Spender, Helfer,
Freunde und Unterstützer,**

im Frühjahr 2015 liegt die Gründung von Orienthelfer e.V. drei Jahre zurück. In diesen drei Jahren konnten durch die Mitarbeit von ungezählten ehrenamtlichen Helfern schnelle und unbürokratische Hilfeleistungen durchgeführt werden. Darüberhinaus konnten sich etliche Hilfskonzepte zu langanhaltenden Projekten entwickeln.

2

All dies wurde ermöglicht durch das große Vertrauen der Spender in unsere Organisation. Herzlichen Dank dafür!

Orienthelfer e.V. wurde gegründet, um den Opfern von Krieg, Gewalt und Katastrophen im Nahen Osten zu helfen. Doch das anhaltende Grauen im Syrienkonflikt lenkte in diesem Jahr unsere Hilfe ausnahmslos auf die syrischen Flüchtlinge und die davon betroffenen Regionen. Alle Hoffnungen auf eine friedliche Lösung haben sich bis zum Ende des Jahres leider nicht erfüllt.

Somit bleibt uns nur die Bitte: bleiben Sie an unserer Seite.

**Dankeschön!
Ihr Christian Springer
1.Vorstand**

Danke – schukran !

Neben den vielen Sachspenden wie Kuscheltiere, Feuerwehrfahrzeuge, Krankenwagen, medizinisches Gerät und vieles mehr ging vom 1.Januar 2015 bis zum 31.12.2015 die Spendensumme von

4.346.142, 89 €uro

3

auf die Spendenkonten von Orientshelfer e.V. ein.

Die Spenden

Was wird gebraucht – Was nicht

Geld - ja

mit Geld werden Transporte finanziert, Operationen und ärztliche Behandlungen, Mieten für Mittellose, Brotverteilungen und Aufwandsentschädigungen für Helfer, Lehrer, Fahrer, und vieles andere mehr.

Spielzeug – nein

weil eine gerechte Verteilung unter den Kindern nicht garantiert werden kann.

4

Kleidung – nein

weil die Transportkosten und Zölle dafür zu hoch sind. Oftmals ist gespendete Kleidung auch beschädigt, oder gänzlich unbrauchbar (Abendkleider!).

Kuscheltiere - ja

weil Kuscheltiere einen psychologischen Wert haben. Einerseits für die Flüchtlingskinder vor Ort, andererseits einen Lerneffekt für Kinder hier.

Medizin - nein

weil Medikamente von uns oftmals nicht eingeführt werden dürfen.

Nutzfahrzeuge - ja

weil die Kriegszerstörungen einen enormen Bedarf auslösen.



Kostenloses warmes Essen – das Projekt „Feldküchen“

Geändertes Spendenkonto!

Stadtsparkasse München

Bank:	Stadtsparkasse München
Empfänger:	Orienthelfer e.V.
IBAN	DE92701500000000574111
BIC	SSKMEDEMM

6

Unter Verwendungszweck kann ein Stichwort angegeben werden, für welches Projekt die Spende verwendet werden soll.

DANKESCHÖN

Die Hilfeleistungen von Orienthelfer e.V. im Jahr 2015 waren nur möglich durch eine enorme Spendenbereitschaft unserer Unterstützer, Freunde und Partner. Kleinbeträge, Dauerüberweisungen, Barspenden, Sammlungen, Aktionen, Konzerte und zahllose größere Spendensummen schafften die Basis für nachhaltige Projektbegleitungen und direkte Hilfen, bis hin zum dringend nötigen Einzelkauf einer Arznei, für den eine geflohene Mutter kein Geld besass.

An dieser Stelle gilt ihnen allen unser großer Dank.

Wir können hier leider nur stellvertretend ein paar wenige unter tausenden herausgreifen, um beispielhaft zu zeigen, in welcher Bandbreite Orienthelfer e.V. unterstützt wird. Daneben gibt es viele, die nicht genannt werden wollen.

7

Wir danken:

der **Stiftung stern – Hilfe für Mernschen e.V.**, (medizinische Hilfe), **Sternstunden e.V.** (siehe Projekte) für die mehrjährige Unterstützung, der **Check Point System EDV GmbH** in München, dem **Abfallwirtschaftsbetrieb München** und **Automobile Ritter**, Memmingen, der **Stadt München**, der **Stadtsparkasse München** und der **Postbank München**, und den katholischen Pfarrgemeinden von St. Maximilian und Heiliggeist München unter der Leitung von **Stadtpfarrer Rainer Schiessler**, die unablässig für Orienthelfer e.V. Spenden sammeln.

Dem **Johannes-Nepomuk-Gymnasium** Rohr und der Aktion **Abensberg schaut nicht weg**, die mit der Initiative von Frau Meada Mounajed und Frau Pastorin Barbara Dietrich und ihren vielen Helfern über 100.000 € gesammelt haben. Dem **Kapellenverein Birgelener Pützchen e.V.** für die großzügige Unterstützung, der **sun promotions GmbH**, der **Wohnungsgenossenschaft**

München West eG für die Unterstützung des Feldküchen-Projekts, dem **Dom-Gymnasium** Verden, Hepp&Hepp Optik.

Grössten Dank allen Freiwilligen Feuerwehren in Bayern und ausserhalb im Bundesgebiet!

Ohne die **Orienthelfer-Sammelstellen** für Kuscheltiere wäre der große Erfolg der Aktion nicht möglich gewesen: Danke an das **Autohaus Rasch**, das **ads Architekturbüro Jürgen Schwarz**, beide Fürstenfeldbruck, und das **Blumenhaus Lex** in München-Trudering.

Danke hier auch stellvertretend an die **Medien**, die unsere Aktionen mit großer Sorgfalt begleiten, in München AZ, tz, Münchner Merkur und Süddeutsche Zeitung, die Sendungen „Volle Kanne“ des ZDF, „kontrovers“ und „Abendschau“ des BR und viele Sendungen des Hörfunks im BR. Und größter Dank geht an das **Publikum** von Christian Springer, das regelmäßig nach den Auftritten spendet, und zugleich an die zahllosen Spender, die für ihre Überweisungen unser Spendenkonto nutzen

8



Vielen Dank an die
60er, an Frau Jutta
Schnell und an
Karsten Wettberg.

Großer Dank geht an die Kollegen, die spenden, und zu Spenden und zur Unterstützung aufrufen, Simone Solga, Eva Mähl, Annette Postel, Maximilian Brückner, Ottfried Fischer, Eckart von Hirschhausen, Andi Starek, Roland Hefter, Christoph Weiherer, Willy Michl, und viele, viele andere.

Großer Dank an die LIONS-Vereinigungen, LIONS Süd und viele kleine Ortsgruppen, die für den Bildungssektor gespendet haben.

Dankeschön an den Deutsch-Syrischen-Verein München und Herrn Tarek Abdin-Bey persönlich, vielen Schulen und Kindergärten in Bayern und ausserhalb und dem Nachwuchs-Wettbewerb „Kabarett-Kaktus“ in München-Pasing, ebenso den Veranstaltern des Schauerpreises in der Oberpfalz

Hunderte, die es ebenso verdient hätten, sind hier nicht aufgeführt. Ihnen allen gebührt der Dank. Für Sach- und Geldspenden, aber genauso für viele Stunden ehrenamtlicher Hilfe, darunter auch viele Flüchtlinge.

9



Stellvertretend für viele unterstützende Veranstaltungen danke an die „QUH“ am Starnberger See mit Philipp Pröttel, und der Vortragsrunde mit Clemens Verenkotte und Prof. Michaela Konrad.

Ohne die Unterstützung unseres Steuerberaterbüros **Keizer&Stein** in Lüdenscheid wäre eine professionelle Abwicklung unserer Hilfsprojekte nicht möglich. Danke auch Ihnen.

Ausgewählte Projektbeispiele

Bildung-Medizin-Direkthilfe

10



PROJEKTE im Bildungsbereich

Im Jahr 2015 konnte der laufende Schulbetrieb des Libanon nur einen Bruchteil der schulpflichtigen syrischen Flüchtlingskinder aufnehmen. Der Ausbau des staatlichen Schulsektors geht langsamer voran als das rasante Anwachsen des Bedarfs an Unterricht und Lehrkräften.

Die unterschiedlichen Lehrpläne des alten syrischen und des neuen libanesischen Schulsystems erschweren die Situation zusätzlich.

Orienthelfer e.V. reagierte mit Partnern vor Ort schnell und zielgerichtet. **Containerschulen und dort tätige Lehrkräfte** wurden unterstützt, eine libanesishe Schule, die nachmittags gleich viele syrische Kinder unterrichtet, wurde renoviert und mit einem Schulbus ausgestattet. **Schulbücher, Unterrichtsmaterialien, Schuluniformen**, und vieles mehr konnten aufgrund der großen Spendenbereitschaft für den Bildungssektor angeschafft werden.

11



Ausgaben im Bildungssektor 2015: **über 500.000 €**

PROJEKT „Holz für Süddamaskus“

Projekte in Syrien sind aus dem Ausland extrem schwer umzusetzen. Direkte Wege, Seriosität und Transparenz stehen oft in Widerspruch zur Kriegssituation vor Ort. Diese Ausgangslage verschlimmert sich in den belagerten Gebieten, in denen die Zivilbevölkerung eingeschlossen ist, und damit abgeschnitten von jeglicher Versorgung. Die Konfliktparteien versorgen in erster Linie sich selbst. Die Folge ist eine katastrophale Notlage der eingeschlossenen Menschen.

Orienthelfer e.V. erreichte vor den drohenden Kältewellen des Winters 2015 ein Notruf: die fast komplette Abwesenheit von Heizmaterialien in Süddamaskus, einhergehend mit einer extremen Preissteigerung von aus Plastik hergestellten Brennmaterialien.

Mit Hilfe einer renommierten Hilfsorganisation vor Ort gelang der Kauf von Brennholz und die Einteilung in Portionen à 100 Kilo, welche einer Familie für die Dauer von 2-3 Wochen reicht. Die Verteilung erfolgte aufgrund vorhandener Statistiken: **852 Familien wurden unter 4.000 ausgewählt.** Die erreichten Familien haben sowohl Kinder, als auch ältere Familienmitglieder oder ihren Ernährer verloren.

12



KOSTEN: ca 19.000 USD

PROJEKT „Sternstunden“ plus

Die Ernährung der Babys und Kleinkinder stellt Flüchtlinge oft vor eine unlösbare Aufgabe. 70% der syrischen Flüchtlinge leben von unter 3 USD am Tag.

In der nordlibanesischen Küstenstadt Tripoli befinden sich zigtausende syrischer Flüchtlinge. Genaue Zahlen existieren nicht, geschätzt werden 300.000 geflohene Menschen, die Hälfte unter 17 Jahre.

In dieser Situation versorgt Orienthelfer e.V. 1.000 bis 1.500 Babys mit Milchpulver. Die Verteilung erfolgt über das medizinische Zentrum Dscham'aijat Bascha'ir. Damit ist eine kontinuierliche ärztliche Aufsicht gegeben, die bei Milchpulververteilungen geboten ist (Hygiene, Wasser etc.). Die Verteilung erfolgt über genau geführte Empfänger-Listen.

Seit 2013 finanziert Sternstunden e.V. dieses wichtige humanitäre Hilfsprojekt innerhalb der Säuglingsversorgung, bei dem die Langfristigkeit eine enorme Rolle spielt. Über die Milchpulververteilung hinaus werden den Müttern Windelpackungen im Wert von monatlich ca. 3.000 USD gespendet.

13



KOSTEN: ca 180.000 USD

PROJEKT „Feldküchen“

Die „Johanniter“, die Bundeswehr und diverse private Spender stellten Orienthelfer e.V. im Jahr 2015 gebrauchte Feldküchen zur Verfügung.

Nach der Instandsetzung werden die Geräte per Schiff in Flüchtlingsgebiete des Libanon verbracht.

Der gelernte Koch und Orienthelfer-Mitglied Andi Starek reist mit Helfern und Kochmaterial an, um die zukünftigen Betreiber in die Handhabe einzuweisen und anzulernen.

Bis zu 10 SyrerInnen betreiben, zum Teil in Doppelschichten, eine einzige Feldküche. **Pro Kopf und pro warme Mahlzeit entstehen Kosten von unter 50 €Cent.** Das ist ein sensationeller Kosten-Nutzen-Wert in der humanitären Essensversorgung.

Je Feldküche können weit über 1.000 Menschen täglich mit warmem Essen versorgt werden – kostenlos.

14

richt von Münchner Merkur / Erdinger Anzeiger vom 02.10.2015
ENGAGEMENT IM LIBANON

Feldküchen für Flüchtlingslager

Der Verein Orienthelfer ist bekannt für den Export ausgerüsteter Feuerwehrautos in Krisenregionen des Nahen Ostens. Doch das Engagement ist vielfältiger – der Eichenrieder Musiker Andi Starek ist dabei.

VON VRONI MACHT

Eichenried – Feldküchen für den Libanon: Der Eichenrieder Musiker Andi Starek engagiert sich seit gut zweieinhalb Jahren für den Verein Orienthelfer, den der Kabarettist Christian „Fonsi“ Springer 2012 gegründet hat. „Momentan kümmerge ich mich hauptsächlich um Feldküchen“, erzählt Starek. Die Johanniter und die Bundeswehr haben dem Verein mobile Kochzeilen spendiert, die den Flüchtlingen im Libanon helfen sollen.

„Beim Roten Kreuz in Erding habe ich eine kostenlose Schulung für diese Feldküchen bekommen“, berichtet Starek, der selbst einst den Beruf des Kochs gelernt hat. Anfang November fliegt der 45-Jährige wieder in den Libanon, zweimal war er zuvor schon dort. Die libanesischen Hauptstadt Beirut ist der Stützpunkt des Vereins Orienthelfer, der dort mittlerweile sogar ein Büro hat. Ausgehend von dort ging es unter anderem nach Marj in der Bekaa-Ebene sowie nach Ansarbanon.

Mit dabei war neben Kabarettist Springer und vielen weiteren Helfern auch der Berliner BRK-Mitarbeiter Philipp Reinhold. Gemeinsam haben sie in den Flüchtlingscamps große Feldküchenschulungen abgehalten. „In dem wir den Menschen dort beibringen, wie sie mit den Küchen umgehen, können jetzt viele Leute dort versorgt werden“, erzählt Starek. Zudem verringere sich die Brandgefahr in den Camps, da die Flüchtlinge ihr Essen nicht mehr im Zelt zubereiten müssen.

Für bis zu 800 Menschen etwa können jetzt die Frauen kochen, die in den Frauenhäusern der Orienthelfer leben. Auch ihnen haben Starek und sein Team den Umgang mit den großen Feldküchen beigebracht – gar kein so leichtes Unterfangen für einen Mann, wie der Eichenrieder erklärt: „Sie alle sind Witwen, die Schlimmes erlebt haben und traumatisiert sind.“

Auch die Erdinger Kabarettistin Monika Gruber unterstützt diese Unterkünfte für syrische Frauen. Die Aktiven im Verein seien vor allem Vor-Ort-Helfer, die Flüchtlingslager speziell im Libanon versorgen. Sicher würden auch Krankenfahrzeuge, Müllautos und Wassertanks dorthin gebracht. Hauptaufgabe sei es aber, die finanziellen Spenden für Lebensmittel, ärztliche Versorgung und Projekte direkt vor Ort zu verteilen.

Über seine Arbeit bei den Orienthelfern berichtet Springer schon lange bei seinen Auftritten. Und auch Musiker Starek tut das mittlerweile. Daneben hält er auch Vorträge in Kindergärten, vor allem aber in Schulen und meist in Verbindung mit Spendenaktionen wie Benefizläufen oder Konzerten.

Infos im Internet
Einrichtungen, die Interesse haben, können mit dem Musiker unter www.starek.de Kontakt aufnehmen. Alles zum Verein und wie man helfen kann, steht auf www.orienthelfer.de.

Gemeinsam in den Libanon gerüstet sind (v. l.) Philipp Reinhold vom BRK, Kabarettist Christian Springer und der Eichenrieder Andi Starek.

Als gelernter Koch kennt sich Andi Starek mit Lebensmittel aus. Er hat im Libanon syrischen Flüchtlingen den Umgang mit Feldküchen beigebracht.

FOTOS: PEN

KOSTEN: ca 190.000 USD

PROJEKT „Chaldäische Flüchtlinge“

Die Chaldäer sind die älteste christliche Gemeinschaft der Welt, mit dem Hauptsitz in Bagdad/Irak. Durch die Vertreibungen der Terroristen des sogenannten „Islamischen Staates“ sind tausende heimatlos, traumatisiert und ohne Zukunft. Wer die Möglichkeit hatte, floh nach Beirut/Libanon, in den Schutz des dortigen chaldäischen Bischofs Monsigneur Michel Kassarji.

Im Juli 2015 befinden sich 3.500 chaldäische Familien, die meisten aus dem Irak, in der Obhut von Michel Kassarji. Der Großteil der Familien besitzt nur ein Touristenvisum für den Libanon. Das bedeutet, dass sie nach drei Monaten den Libanon zu verlassen haben. Das wollen und können die meisten nicht. Ab diesem Zeitpunkt leben sie in der Illegalität und in ständiger Gefahr inhaftiert zu werden, sobald sie in eine Kontrolle geraten.

Monseigneur Michel Kassarji baute in Bouchrije/Beirut ein kleines Zentrum auf, um die Flüchtlinge zentral zu versorgen: Zuweisungen von Unterkünften, Essenspakete, Organisation medizinischer Versorgung, Schulplätze für Kinder, psychologische Behandlung der Kriegsoffer etc. Orienthelfer e.V. unterstützte ihn mit der Flüchtlingsversorgung vor Ort.



KOSTEN: ca 21.000 USD

Auszeichnungen

Im Namen von seinem Orienthelfer-Team nimmt Christian Springer im Jahr 2015 mehrere Preise entgegen, die das humanitäre Engagement würdigen.



Staatsminister Dr. Marcel Huber (2.v.r.) hält bei der Verleihung des **Bayerischen Stifterpreises 2015** die Laudatio auf den „Orienthelfer“ Christian Springer. Der Bayerische Stifterpreis wird von der Initiative pro.movere der Werner Reichenberger Stiftung seit 2013 jährlich an Personen verliehen, die sich in besonderer Weise als Stifter oder Förderer engagieren.

16



„Christian Springer gelingt es, sich in die Welt von Politik und Geld einzumischen. Pater Rupert Mayer verehrt er für seinen unermüdlichen Einsatz für die Armen und seinen ungebrochenen Widerstand gegen den Nationalsozialismus. Das verbindet die beiden«, erklärt Caritas-Direktor Prälat Hans Lindenberg in seiner Laudatio für den 50-Jährigen. Er erhält die **Pater-Rupert-Mayer-Medaille in Gold**.



17

Kinder – sie brauchen so wenig, um ein glückliches Leben zu führen

kleiner Verein - große Leistung



Die Zahlen

Die wichtigsten Zahlen aus der Einnahmen-Ausgaben-Überschussrechnung 2015 nach § 4 Abs. 3 EStG Finanzamt: München-Abt. Körperschaften / Steuer-Nr: 143/220/21888

Personalkosten

Löhne, Gehälter, Lohnsteuer, Sozialaufwendungen 42.220,33

Raumkosten

17.105,80

Projekte / Übrige Ausgaben

Allgem. Projekt übergf. Aufw.	42.464,41
Aufwendungen Projekt 1 Müllfahrzeuge	19.020,06
Aufwendungen Projekt 2 Sternstd.	168.785,54
Aufwendungen Projekt 3 Frauenwohnungen	124.251,09
Aufwendungen Projekt 4 Feuerwehr	70.999,21
Aufwendungen Projekt 5 Wadi Khaled Brot	111.168,82
Aufwendungen Projekt 8 Krankenwagen	115.113,07
Aufwendungen Projekt 9 Jordanien Kinder	36.156,17
Aufwendungen Projekt 11 Barspe an Flücht	90.159,77
Aufwendungen Projekt 18 Winter Relief	94.483,61
Aufwendungen Projekt 23 Wadi Khaled Kind	204.571,86
Aufwendungen Projekt 24 Kuscheltiere	9.337,33
Aufwendungen Projekt 25 Suruc	8.866,00
Aufwendungen Projekt 28 Wadi Khaled Camp	115.493,95
Aufwendungen Projekt 29 Feldküchen	192.035,10
Aufwendungen Projekt 31 Akkar	270.552,61
Aufwendungen Projekt 32 Shamsa	6.335,13
Aufwendungen Projekt 33 Chaldäi. Kirche	21.063,81
Aufwendungen Projekt 38 Holz Syrien	18.959,50
Aufwendungen Projekt 040 Waisenkinder	8.062,36
Aufwendungen Projekt 6 Allg. Schulunters	208,77
Aufwendungen Projekt 7 Kinderbücher	3.181,03
Aufwendungen Projekt 12 Studenten	66.176,48
Aufwendungen Projekt 19 Schulen Bar Elia	248.448,75
Aufwendungen Projekt 26 Handwerkerhaus	2.638,45
Aufwendungen Projekt 27 Fire School	87.386,59
Aufwendungen Projekt 23 Al Amal School	170.703,79
Aufwendungen Projekt 43 CECS	8.683,73
Aufwendungen Projekt 10 Medical Cases	201.002,92
Aufwendungen Projekt 17 IHR medical case	51.104,48
Aufwendungen Projekt 21 Thalassämia	93.531,35
Aufwendungen Projekt 22 Kindermedizin	86.655,69
Aufwendungen Projekt 36 Psychosocial	2.329,19

Bürobedarf	1.341,58
Porto, Telefon, Internetkosten	2.875,41
Kontogebühren	3.809,33
Allgem. Aufwendungen Verwaltung	29.048,69
Versicherungen, Beiträge	978,22
Ausbildungskosten	892,50
Rechts- und Beratungskosten	2.723,12

Spenden

Spendeneingänge

4.346.142,89

Orienthelfer e.V. - die Satzung

§ 1 Name, Sitz

1. Der Verein führt den Namen „Orienthelfer“.
2. Er soll in das Vereinsregister eingetragen werden und führt danach den Zusatz „e.V.“
3. Der Sitz des Vereins ist München.

§ 2 Geschäftsjahr

Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

§ 3 Zweck

1. Der Zweck des Vereins ist es, Kinder, Waisen, Witwen und alle anderen hilfsbedürftigen Opfer von Gewalt und Vertreibung aus dem Nahen Osten (hierzu gehören Syrien, Libanon, Irak, Türkei, Jordanien, Ägypten, Palästina und Israel) gemeinnützig zu unterstützen, unabhängig von Geschlecht, Alter, Religionszugehörigkeit oder Abstammung.
2. Der Satzungszweck wird verwirklicht insbesondere durch die Sammlung von Geld- und Sachspenden, die dem Zweck des Vereins entsprechend überbracht werden, sowie durch sonstige Unterstützungsleistungen (z.B. Hilfe beim Wiederaufbau zerstörter Häuser, Herstellung von Kontakten zu Behörden, Ärzten und medizinischen Einrichtungen, Finanzierung und Organisation der medizinischen Versorgung vor Ort oder außerhalb des Krisengebiets, o.ä).
3. Der Verein ist unabhängig gegenüber allen wissenschaftlichen, weltanschaulichen, politischen und religiösen Gruppen und Richtungen sowie gegenüber gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Einzel- und Gruppeninteressen.
4. Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige/mildtätige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.
5. Der Verein ist selbstlos tätig; er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.
6. Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins.
7. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck des Vereins fremd sind oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

19

§ 4 Mitgliedschaft

1. Mitglied des Vereins kann jede natürliche Person werden.
2. Über die Aufnahme entscheidet nach schriftlichem Antrag der Vorstand nach freiem Ermessen; eine Mitteilung von Ablehnungsgründen an den Antragsteller ist nicht erforderlich. Eine Anfechtung gegenüber der Mitgliederversammlung ist nicht möglich. Bei Minderjährigen ist der Aufnahmeantrag durch die gesetzlichen Vertreter zu stellen.
3. Die Mitgliedschaft wird durch schriftliche Mitteilung des Annahmebeschlusses wirksam.
4. Auf Vorschlag des Vorstands kann die Mitgliederversammlung Ehrenmitglieder auf Lebenszeit aufnehmen.
5. Der Austritt aus dem Verein ist jederzeit zulässig unter Einhaltung einer einmonatigen Kündigungsfrist. Er muss schriftlich gegenüber dem Vorstand erklärt werden.
6. Ein Mitglied kann aus dem Verein ausgeschlossen werden, wenn sein Verhalten in grober Weise gegen die Interessen des Vereins verstößt oder wenn es mit der Zahlung der Mitgliedsbeiträge trotz schriftlicher Mahnung mehr als drei Monate in Rückstand ist. Über den Ausschluss entscheidet auf Antrag des Vorstands die Mitgliederversammlung. Der Vorstand hat seinen Antrag dem auszuschließenden Mitglied mindestens zwei Wochen vor der Versammlung schriftlich mitzuteilen. Dem auszuschließenden Mitglied ist vor der Beschlussfassung die Möglichkeit zu geben, vor und/oder in der Versammlung zu dem Ausschluss Stellung zu nehmen.
7. Die Mitgliedschaft endet mit dem Tod des Mitglieds.
8. Das ausgetretene oder ausgeschlossene Mitglied hat keinen Anspruch gegenüber dem Vereinsvermögen.

9. Die Mitglieder haben Mitgliedsbeiträge in Höhe von 24,00 Euro pro Jahr zu leisten. Die Höhe und Fälligkeit der Mitgliedsbeiträge wird durch die Mitgliederversammlung festgesetzt. Erforderlichenfalls kann der Vorstand durch Mehrheitsbeschluss einzelne Beitragspflichten ganz oder teilweise erlassen; Ehrenmitglieder sind stets von sämtlichen Beiträgen befreit.
10. Es werden keine Aufnahmegebühren erhoben.

§ 5 Organe des Vereins

Organe des Vereins sind der Vorstand und die Mitgliederversammlung.

§ 6 Vorstand

1. Der Vorstand im Sinne des §26 BGB besteht aus dem Vorsitzenden und seinem Stellvertreter. Beide Vorstandsmitglieder sind jeweils einzelvertretungsberechtigt.
2. Der Vorstand ist ehrenamtlich tätig. Anfallende angemessene Auslagen können jedoch ersetzt werden.
3. Der Vorstand wird von der Mitgliederversammlung auf die Dauer von zwei Jahren gewählt; er bleibt jedoch so lange im Amt, bis eine Neuwahl erfolgt ist.
4. Eine Wiederwahl ist, auch mehrmalig, möglich.
5. Vorstandsmitglieder können nur Mitglieder des Vereins werden. Bei Beendigung der Mitgliedschaft endet auch das Amt als Vorstand.
6. Der Vorstand ist berechtigt, für die Erledigung der Verwaltungsaufgaben Hilfspersonal einzustellen, soweit die finanziellen Verhältnisse des Vereins dies zulassen. Daneben ist der Vorstand berechtigt, für die Verwaltung des Vereinsvermögens aus dem Kreise der Mitglieder als besonderen Vertreter im Sinne von § 30 BGB einen ehrenamtlich tätigen Schatzmeister zu ernennen; die Ernennung des Schatzmeisters kann vom Vorstand jederzeit widerrufen werden.

20

§ 7 Mitgliederversammlung

1. Die Mitgliederversammlung ist das oberste Vereinsorgan. Zu ihren Aufgaben gehören die Wahl und Abwahl des Vorstands, die Entlastung des Vorstands, die Entgegennahme der Jahresberichte des Vorstands, die Beschlussfassung über Änderungen der Satzung, die Beschlussfassung über die Auflösung des Vereins, die Entscheidung über die Aufnahme von Ehrenmitgliedern und den Ausschluss von Mitgliedern sowie die Beschlussfassung über alle übrigen ihr nach der Satzung zugewiesenen Aufgaben.
2. Die ordentliche Mitgliederversammlung findet einmal jährlich statt. Außerdem muss eine Mitgliederversammlung einberufen werden, wenn das Interesse des Vereins es erfordert oder wenn mindestens 1/3 der Mitglieder die Einberufung schriftlich unter Angabe des Zwecks und der Gründe verlangt.
3. Jede Mitgliederversammlung ist vom Vorstand schriftlich unter Einhaltung einer Einladungsfrist von 2 Wochen und unter Angabe der Tagesordnung einzuberufen. Die Frist beginnt mit dem auf den Absendetag der Einladung folgenden Tag. Das Einladungsschreiben gilt den Mitgliedern als zugegangen, wenn es an die letzte dem Verein bekannte Post- oder Emailadresse des einzelnen Mitglieds gerichtet war.
4. Die Tagesordnung setzt der Vorstand fest. Jedes Vereinsmitglied kann bis spätestens eine Woche vor der Mitgliederversammlung beim Vorstand schriftlich eine Ergänzung der Tagesordnung beantragen. Über den Antrag entscheidet der Vorstand. Über abgelehnte oder erst in der Versammlung gestellte Anträge zur Tagesordnung entscheidet die Mitgliederversammlung mit der Mehrheit der Stimmen der anwesenden Mitglieder. Dies gilt nicht für Anträge die eine Änderung der Satzung, die Vereinsauflösung oder Änderungen der Mitgliedsbeiträge zum Gegenstand haben.
5. Versammlungsleiter ist der Vorsitzende, im Fall seiner Verhinderung sein Stellvertreter. Sollten beide Vorstandsmitglieder nicht anwesend sein, wird ein Versammlungsleiter von der Mitgliederversammlung gewählt. Der Protokollführer wird aus dem Kreis der anwesenden Mitglieder vom Versammlungsleiter bestimmt.
6. Jede ordnungsgemäß einberufene Mitgliederversammlung ist ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.
7. Die Beschlüsse der Mitgliederversammlung werden mit einfacher Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen gefasst. Zur Änderung der Satzung und des Vereinszwecks

ist jedoch eine Mehrheit von $\frac{3}{4}$ der abgegebenen gültigen Stimmen erforderlich.

8. Über die Beschlüsse der Mitgliederversammlung ist ein Protokoll aufzunehmen, das vom Versammlungsleiter und dem Protokollführer zu unterschreiben ist.

§ 8 Auflösung, Anfall des Vereinsvermögens

1. Zur Auflösung des Vereins ist eine Mehrheit von $\frac{4}{5}$ der abgegebenen gültigen Stimmen erforderlich. Die Liquidation erfolgt durch den Vorstand.

2. Bei Auflösung des Vereins, Entzug der Rechtsfähigkeit oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vermögen des Vereins an den Ärzte ohne Grenzen e.V., Am Köllnischen Park 1, 10179 Berlin (Vereinsregister AG Charlottenburg, Reg.Nr. 21575), der es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige Zwecke zu verwenden hat.

München, den 04.04.2012

21

ACHTUNG neue Büroadresse

**Orienthelfer e.V.
Neumarkter Strasse 80
81673 Muenchen
Email: kontakt@orienthelfer.de
Telefon Zentrale: 0049 89 383404-50**

Der Dank für die **Fotos** geht an unsere Unterstützer Katharina Ziedek, Max-Josef Niederfeilner, Hans Haslberger u.v.a.

Orientshelfer e.V. macht Hoffnung





23

Und hält seine Versprechen.